

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Philippe Schmit**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Vorsorgevollmacht, Patienten- und  
Betreuungsverfügungen für Familienrechtler**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 03.03.2012

**Versorgungsausgleich / Unterhalt / Zugewinn 2012**

Seminarzircel GbR, Sulz a. N.; 5 Stunden; 15.06.2012

**Aktuelle Rechtsprobleme zum Thema Abmahnungen  
wg. Filesharing in sogenannten Peer-to-Peer-Netzwerken**

Anwaltsverein Heidelberg e.V. - AG Gewerblicher Rechtsschutz; 2 Stunden; 11.01.2012

**Aktuelles Steuerrecht 2012**

BeckAkademie AWS, Oberursel; 4 Stunden; 02.03.2012

**Aktuelle Änderungen im Arbeitnehmer-Steuerrecht**

Deutsche Akademie für Wirtschaft GmbH, Waldsassen; 6 Stunden; 01.12.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

*Wolfgang Grew*  
Präsident des DAV

Berlin, den 05. Februar 2013

